

Gemeinde Brunn

Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.04.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

Anwesend

Vorsitz

Christian Schenk

Ansgar Schlingmann

Burkhard Baars

Mitglieder

Hartmud Anner

Heiko Braesel

Martin Gohla

Jörg Rohloff

Kurt Springorum

Clemens Tausch

Stefan Böhm

Verwaltung

Paul Hamann

Weitere Anwesende

Dieter Schultz

Abwesend

Mitglieder

Steffen Braun

entschuldigt

Gäste: Herr Diekow - Amtsverwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2021
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.02.2021
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss über die Änderung des Beitragssatzes für die Herstellung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Brunn im Bereich der Ortsdurchfahrt Brunn - Friedländer Straße sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brunn im Bereich Ortsdurchfahrt Brunn -Friedländer Straße VO-32-BO-20-429
- 9 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021 VO-32-ZD-21-444

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage VO-32-BO-21-441
- 11 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Geräteschuppens/Fahrradschuppen VO-32-BO-21-442
- 12 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Gewächs- und Gartenhauses VO-32-BO-21-443
- 13 Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen - Erschließungsplanung B-Plan Nr. 3 "Alte Gärtnerei" in Brunn VO-32-BO-21-446

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 14 | Änderung des Beschlusses VO-32-ZDFi-2019-367
Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 50/4 der
Flur 2 in der Gemarkung Brunn | VO-32-ZDFi-2019-
36-1 |
| 15 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der
Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Da zu Beginn der Sitzung keine Einwohner anwesend sind, wird der TOP 8 als letzter Tagesordnungspunkt behandelt. Es wird vermutet, dass die Einwohner wie gewohnt um 19:00 erscheinen und den geänderten Sitzungsbeginn nicht wahrgenommen haben. Der Ablauf wird einstimmig angenommen.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 09.02.2021 liegt den Gemeindevertretern vor und wurde ohne Änderungen angenommen.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.02.2021

Auf der Sitzung vom 09.02.2021 wurden folgende nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst:

-Personalangelegenheiten – Erhöhung der Gehälter der Gemeindearbeiter

6 Bericht des Bürgermeisters

Auf Grund einer schriftlichen Anfrage eines Bürgers der Gemeinde Brunn zur Rechtmäßigkeit der Regenwasserbeseitigungssatzung hat der Bürgermeister der Bürgerin eine schriftliche Antwort gegeben. Die wie folgt lautet

Sehr geehrte XXXX XXXXX,

auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Brunn am 09.02.2021 hatten Sie Ihren Unmut zur Beitragserhebung für die Herstellung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage kundgetan und einige Fragen gestellt. Auf diese Fragen ist der Leiter des Fachbereichs Bau und Ordnung auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 27.04.2021 eingegangen. Auf Grund Ihrer Verhinderung, möchte ich auf die nachfolgenden Themen wie folgt eingehen:

Wegfall von Fördermitteln

Es ist richtig, dass sich die umzulegenden Herstellungskosten für die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage u. a. durch den Wegfall von ursprünglich zugesagten Fördermitteln erhöhen werden. Dies hängt mit einem Versehen beim Fördermittelgeber, dem Straßenbauamt Neustrelitz, zusammen. Auf diesen Fehler wurde das Straßenbauamt im Rahmen der Abrechnung dieser Maßnahme aufmerksam und korrigierte die erste (falsche) Entscheidung. Auf Grund der Tatsache, dass es keinen Rechtsanspruch auf Fördermittel gibt, kann hier auch niemand in Haftung genommen werden.

Kreis der Beitragspflichtigen / Aufteilung der Flächen

Beitragspflichtig sind nur die Grundstücke, die sich an die öffentliche Einrichtung anschließen können. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Anlage tatsächlich in Anspruch genommen wird (die Inanspruchnahmemöglichkeit reicht aus). Dabei ist zu erwähnen, dass der Regenwasserkanal nur deswegen vergrößert wurde, damit alle Anliegergrundstücke diesen Kanal in Anspruch nehmen können. Umgelegt werden daher auch nur die Kosten, die durch diese Vergrößerung der Rohrleitung entstanden sind.

Beitragsmaßstab

Als Beitragsmaßstab wurde die bevorteilte Fläche herangezogen (also die versiegelten

Flächen, z. B. Dachflächen, gepflasterte Flächen, usw.). Man spricht in diesem Fall von dem sog. Versiegelungsflächenmaßstab, der bereits Gegenstand mehrerer Rechtsprechungen der Verwaltungsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern war. Dabei ist u. a. zu beachten, dass eine Regelung zur Ermittlung des zulässigen Versiegelungsgrades bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (Anm.: so wie hier in Brunn) vorhanden sein muss (Verwaltungsgericht Greifswald, Urteil vom 05.04.2018, Az. 3 A 61 9/1 5 HGW). In dem hier vorliegenden Fall hat die Gemeinde die versiegelten Flächen durch ein Planungsbüro feststellen lassen, so dass die tatsächlichen Flächen zum Stichtag 31.07.2018 für die Beitragsberechnung herangezogen werden. Dies hält die Gemeinde für die gerechtere Variante, denn es zahlt jeder Grundstückseigentümer nur für die tatsächlich versiegelte Fläche und nicht für eine geschätzte oder anderweitig angenommene versiegelte Fläche.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Schlingmann - In der Bahnhofstraße liegen immer noch Bitumen-Abfälle die durch den Glasfaserausbau entstanden sind. Die Stadtwerke sollen dazu angeschrieben werden.

Böhm - erfragt, ob die Gemeinde Brunn noch über Flächen verfügt, die als Bauland veräußert werden können. Herr Schenk erklärt, dass die Gemeinde neben dem Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ und einer Fläche in Ganzkow über kein weiteres Bauland verfügt.

Springorum - Es soll nachgedacht werden, von der BMV GmbH eine Vorstellung zu den Zukunftsperspektiven der Gemeindewohnungen zu verlangen und wie auf die freien Wohnungen aufmerksam gemacht wird. Herr Schenk erklärt, dass eine Verlinkung zu der Internetseite der BMV auf der Homepage des Amtes Neverin eingerichtet werden sollte.

8 Beschluss über die Änderung des Beitragssatzes für die Herstellung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Brunn im Bereich der Ortsdurchfahrt Brunn -Friedländer Straße sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brunn im Bereich Ortsdurchfahrt Brunn -Friedländer Straße

Herr Schenk übergibt das Wort an Herrn Diekow und bittet um Beantwortung der Fragen zur Rechtmäßigkeit der Satzung und der Berechnungsmethode über die versiegelten Flächen.

Herr Diekow erklärt, dass die versiegelten Flächen durch das Ingenieurbüro über Luftbilder vermessen wurden. Diese Fläche wurden zur Berechnung der Größe der zu verlegenden Leitung benötigt. Dass die Fördermittel gestrichen wurden kann nicht weiter beurteilt werden, da kein Rechtsanspruch darauf besteht. Die Umlage der Kosten über die versiegelte Fläche ist zulässig und es gibt bereits mehrere Urteile zu den Berechnungsmethoden. Eine Variante ist die Berechnung nach den tatsächlichen Flächen. Die zweite Variante ist die Berechnung nach den wahrscheinlich versiegelten Flächen.

Da die tatsächlichen Flächen für die Ermittlung der Leitung bereits vorlagen, wurden diese dann auch für die Berechnung verwendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Änderung des Beitragssatzes von 3,21 €/m² auf **4,26 €/m² bevorteilter Grundstücksfläche** und die damit verbundene 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Brunn im Bereich Ortsdurchfahrt Brunn – Friedländer Straße in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Änderung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	9	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021 VO-32-ZD-21-444

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anstehenden Wahlen am 26.09.2021 nachfolgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKWO M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.

Bei zeitgleicher Durchführung von Bundes- und Landtagswahlen erstattet der Bund anteilmäßig den Ländern und zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKWG M-V gilt dieses auch, wenn die Bundestagswahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigung

	Bundestags- und Landtagswahl
--	------------------------------

Funktion	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80
Schriftführer/in	75 Euro	75
stellv. Wahlvorsteher/in	70 Euro	70
stellv. Schriftführer/in	70 Euro	70
Beisitzer/innen	60 Euro	60

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 26.09.2021

☒ ein Verpflegungsgeld i. H. v. 50,00 € erhält.

☐ kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Christian Schenk

Schriftführung:

Paul Hamann